



Empfänger (zuständige Behörde)

Flächenmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt nach VO (EU) Nr. 1305/2013

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Markt- und standort- angepassten Landbewirtschaftung (MSL)

Neuantrag mit Verpflichtungsbeginn zum 01.01.2022

Erweiterungsantrag

Verlängerungsantrag

Antragstellerstammdaten

- Die aktuell gültigen Antragstellerstammdaten sind beigelegt.
- Die aktuell gültigen Antragstellerstammdaten wurden bereits eingereicht.

Dieser Förderantrag ist bis zum 15.05. des aktuellen Jahres zu stellen (fällt der 15. eines Monats auf einen Feiertag, einen Samstag oder einen Sonntag, gilt der erste darauf folgenden Arbeitstag)!

I. Antragstellung (Die Antragstellerstammdaten sind nur einmalig für Fördermaßnahmen des EGFL oder ELER einzureichen.)

- Ich/Wir beantrage/n eine Zuwendung nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung“ (MSL-Richtlinie, MBl. 2015, S. 443) i.d.F. des Entwurfs vom 05.01.2021

wie nachfolgend angekreuzt:

Neuantrag

für den 5-jährigen Verpflichtungszeitraum 2022 - 2026:

PEB-Dok. Nr.:

- Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur (FP6506).**

Mehrjährige Blühstreifen **außerhalb** Ökologischer Vorrangflächen

Mehrjährige Blühstreifen MS60

Mehrjährige Blühflächen MS64

Erweiterungsantrag

- Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur (FP6506).**

Mehrjährige Blühstreifen **außerhalb** Ökologischer Vorrangflächen

unter Beibehaltung des Verpflichtungszeitraumes¹: **mit Neubeginn** des Verpflichtungszeitraumes:

Mehrjährige Blühstreifen MS60 MS60

Mehrjährige Blühflächen MS64 MS64

- Ich/Wir beantrage/n gleichzeitig die **Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns** für die von mir/uns beantragte Maßnahme (Neuanlage bzw. Erweiterung) zur Förderung von mehrjährigen Blühstreifen und Blühflächen (Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur, FP 6506) zur Ermöglichung einer Herbstansaat im Jahr 2021 von Mehrjährigen Blühstreifen (MS60) und Mehrjährigen Blühflächen (MS64).



Neuantrag

für den 5-jährigen Verpflichtungszeitraum 2022 - 2026:

- Förderung besonders nachhaltiger Verfahren bei
Dauerkulturen**

Förderung von extensiv genutzten Obstbeständen
(FP6508)

Extensive Obstbestände (MS80)

MS80

Summe Obst-
bäume²

Erweiterungsantrag

- Förderung besonders nachhaltiger Verfahren bei
Dauerkulturen**

Förderung von extensiv genutzten Obstbeständen
(FP6508)

Extensive Obstbestände (MS80)

MS80

Summe Obst-
bäume²

**unter Beibehal-
tung** des Ver-
pflichtungszeit-
raumes¹:

Verlängerungsantrag

für die Verlängerung von Verpflichtungen die am 31.12.2021 enden, um 1 Jahr bis 2022:

- Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im
Dauergrünland**

Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen
(FP6507)

Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung

MS70

Extensiv mit Schonflächen

MS71

Extensiv mit Absenkung Beweidungsdichte

MS72

Extensiv mit Beweidung Schafe/Ziegen

MS73

¹ Erweiterungsanträge bis 20% der Fläche und Beibehaltung des Verpflichtungszeitraumes sind nur möglich, wenn die Restlaufzeit der Verpflichtung noch mindestens 2 Jahre beträgt.

² Die Summe der Obstbäume ergibt sich aus den Werten des ELER-Flächennachweises.

3. weitere Angaben

zu Neu- und Erweiterungsanträgen (FP6506, FP6508).

- Der Geografische Flächennachweis 2021 und der ELER-Flächennachweis 2022 sind vollständig ausgefüllt. Die beantragten Flächen sind im ELER-Flächennachweis 2022 mit der entsprechenden Bindung und Verpflichtungsbeginn 01.01.2022 gekennzeichnet.**

zum Verlängerungsantrag (FP6507).

- Der Geografische Flächennachweis 2021 und der ELER-Flächennachweis 2022 sind vollständig ausgefüllt. Die beantragten Flächen wurden im Geografischen Flächennachweis 2021 sowohl mit der normalen Bindung (MS70, MS71, MS72, MS73) und dem jeweiligen ur-**

vollständige/r Name, Vorname/ Betriebs-
bezeichnung der Antrag stellenden Person

EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

Förderantrag MSL (incl Verlängerung)



SACHSEN-ANHALT

sprünglichen Verpflichtungsbeginn (01.01.2015, 01.01.2016 oder 01.01.2017) als auch mit der Verlängerungsbindung V07 mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2022 erfasst und werden im ELER-Flächennachweis 2022 angezeigt.

Ich/Wir bin/sind Pensionsviehhalter:

Ja Nein

II. Erklärungen

Ich/Wir habe/n alle Erklärungen zu diesem Antrag und seiner Bestandteile wahrheitsgemäß und vollständig abgegeben und bestätige/n die Kenntnisnahme der unten genannten Hinweise.

1. Erklärungen zu unverzichtbaren Bestandteilen des Antrages

Mir/Uns ist bekannt, dass nur mit einem vollständigen Antragsformular einschließlich der unverzichtbaren Bestandteile ein gültiger Antrag gestellt werden kann.

Folgende Unterlagen sind unverzichtbare Bestandteile des Antrages, bilden eine Einheit und haben insgesamt Gültigkeit. Sie sind vollständig bis zum 15.05. des aktuellen Jahres einzureichen, sofern sie nicht bereits bei anderen Antragstellungen für die Agrarförderung im zuständigen ALFF eingereicht wurden und noch aktuell sind (fällt der 15. eines Monats auf einen Feiertag, einen Samstag oder einen Sonntag, gilt der erste darauf folgenden Arbeitstag):

zu Neu- und Erweiterungsanträgen (FP6506, FP6508) und zum Verlängerungsantrag (FP6507)

1.1 die aktuell gültigen Antragstellerstammdaten für Beihilfen, Prämien und Fördermaßnahmen, die aus dem EGFL/ELER finanziert werden (einschließlich erforderlicher Anlagen),

1.2 der Geografische Flächennachweis 2021 (siehe hierzu die Erläuterungen in „Ausfüllhinweise der flächenbezogenen Anlagen zu den Antragsverfahren 2021“)

1.3 der ELER – Flächennachweis 2022 für Anträge auf flächenbezogene Beihilfen des Landes Sachsen-Anhalt (siehe hierzu die Erläuterungen in „Ausfüllhinweise zum ELER-Flächennachweis 2022“),

zum Verlängerungsantrag (FP6507)

1.4 die Vereinbarung zur Pensionsviehhaltung (nur, wenn zum Nachweis des Tierbestands erforderlich).

zum vorzeitigen Maßnahmebeginn (FP6506)

1.5 Mir/uns ist bekannt,

- dass vor Erteilung der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns das Saatgut weder erworben noch ausgebracht werden darf,

- dass aufgrund der Erteilung der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns kein Anspruch auf Bewilligung entsteht.

2. Verpflichtungen und weitere Erklärungen des/der Antragsteller/s

2.1 Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die Zuwendungsvoraussetzungen (Förderkriterien, Förderverpflichtungen, andere Verpflichtungen) der beantragten Maßnahmen nach der MSL-Richtlinie bis zum Ende des Verpflichtungszeitraums einzuhalten.

2.2 Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, **schlagbezogene Aufzeichnungen** über alle acker- und pflanzenbaulichen Maßnahmen sowie ggf. zum Tierbestand bzw. zum Tierbesatz auf den betreffenden Verpflichtungsflächen zum Nachweis des Vorliegens der Zuwendungsvoraussetzungen zu führen.

2.3 Ausschluss von Flächen aus der Förderung

2.3.1 Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir für nachfolgend aufgeführte Flächen keinen Antrag auf Förderung von Zuwendungen stellen kann/können:

- nichtlandwirtschaftliche Flächen,
- Landschaftselemente,
- Flächen, auf denen förderrelevante Bewirtschaftungsauflagen, insbesondere naturschutzrechtliche Bewirtschaftungsbeschränkungen oder Bewirtschaftungsauflagen aus Planfeststellungsverfahren einzuhalten sind,
- wasserwirtschaftliche Anlagen (Dämme und Deiche),
- Flächen außerhalb von Sachsen-Anhalt.



2.3.2 Mir/Uns ist bekannt, dass die Förderfähigkeit von Flächen entfällt, wenn im Verpflichtungszeitraum einzelflächenbezogene, förderrelevante Bewirtschaftungsbeschränkungen ausgesprochen werden.

2.3.3 Mir/Uns ist bekannt, dass für Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen sind, keine Zuwendungen gewährt werden, sofern nicht entsprechende Ausnahmen zugelassen sind.

2.4 Ich/Wir bestätige/n, dass Flächen gemäß 2.3 nicht Bestandteil des Antrages sind.

2.5 Mir/Uns ist bekannt, dass die gleichzeitige Förderung verschiedener Maßnahmen nur im Rahmen der Anlage 1 (Kombinationentabelle) der MSL-Richtlinie zulässig ist. Anderenfalls liegt eine nicht zulässige Mehrfachförderung vor, die zu Sanktionen führen kann.

2.6 Mir/Uns ist bekannt, dass die zusätzlichen Anforderungen von Maßnahmen nach der MSL-Richtlinie gegenüber Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) bzw. umgekehrt im jeweiligen System berücksichtigt und bei Nichteinhaltung sanktioniert werden.

2.7 Ablehnung oder Rücknahme der Beihilfe, Sanktionen

2.7.1 Mir/Uns ist bekannt, dass bei Nichterfüllung der Förderkriterien die Förderung abgelehnt oder zurückgenommen wird.

2.7.2 Mir/Uns ist bekannt, dass die Nichteinhaltung der eingegangenen Verpflichtungen, die Reduzierung von Flächen und die Nichteinhaltung der Cross-Compliance-Verpflichtungen, insbesondere auf der Grundlage von nachfolgend aufgeführten Rechtsvorschriften, zu Sanktionen führen können:

- VO (EU) Nr. 1305/2013,
- Delegierte VO (EU) Nr. 807/2014,
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014,
- VO (EU) Nr. 1306/2013,
- Delegierte VO (EU) Nr. 640/2014,
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014

in der jeweils geltenden Fassung.

2.8 Subventionen

Mir/Uns ist bekannt, dass die beantragten Zuwendungen Subventionen i.S.d. § 264 Abs. 7 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass ich/wir nach § 1 Subventionsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.10.1992 (GVBl. LSA 724 - SubvG-LSA) i.V.m. § 3 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. S. 2034 - SubvG) verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich alle subventionserheblichen Tatsachen mitzuteilen und dass die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung eine Bestrafung wegen Subventionsbetrugs nach § 264 StGB zur Folge haben kann. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Erklärung im Stammdatenbogen.

2.9 Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir die im Antragsformular, im Merkblatt und in der MSL-Richtlinie aufgeführten Vorschriften beim zuständigen ALFF einsehen kann/können.

2.10 Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir jede Abweichung vom Antrag im Bezugszeitraum unverzüglich dem zuständigen ALFF schriftlich mitzuteilen habe/n (in Fällen höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände innerhalb von 15 Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, ab dem ich/wir dazu in der Lage bin/sind, schriftlich und mit anerkannten Nachweisen.